

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Beratung und Beschluss über weitere Kooperation in der Wasserversorgung**

Anlagen:

Zweckverband Ausrichtung

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen ist – die Kernstadt betreffend - seit Aufgabe der eigenen Wasserversorgung „Wassergast“ bei der Rastberggruppe; die Ortsteile sind in der Rastberggruppe und in der Hesselberggruppe vertreten. In den letzten Wahlperioden gab es immer wieder auch Bestrebungen, die Kleinräumlichkeit aufzugeben und die Zusammenarbeit, ggf. bis zu einem Zusammenschluss, zu intensivieren. Die Stadt Wassertrüdingen hat in den letzten Jahren auch erhebliche finanzielle Mittel für die Wasserversorgung an Dritte bereitgestellt (z.B. zum Bau des Wasserwerkes in Schobdach).

Derzeit stehen personelle Veränderungen in der Hesselberggruppe und in der Rastberggruppe an, so dass die „Gedanken zur stärkeren Kooperation“ einen neuen Schwung erhalten haben.

Im Rahmen einer Vorstellung der Betriebs- und Organisationshandbücher (unter anderem auch für die Wasserversorgung), an der auch Vertreter der Rastberggruppe und der Hesselberggruppe teilnahmen, wurde ein Blick in die Zukunft gewagt und man war übereinstimmend überzeugt, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Dies insbesondere auf dem Hintergrund, dass es einige Tätigkeitsfelder gibt, die schon jetzt besser gemeinsam gelöst werden könnten.

Zu einer Kooperation bieten sich vor allem folgende Handlungsfelder an:

1. Die oben genannte Umsetzung der Betriebs- und Organisationshandbücher in allen drei Körperschaften nicht nebeneinander, sondern miteinander unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, wobei hier eine Stelle als federführend installiert werden müsste
2. Die grundsätzliche Klarstellung, inwieweit der zukünftigen Organisation (Zweckvereinbarung oder Zweckverband) auch Personal zugeteilt wird, oder ob es bei der bisherigen Aufteilung (die Stadt versieht derzeit die meisten Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes Rastberggruppe) verbleibt; nach wie vor offene Punkte, die auch zu Dissonanzen geführt haben, sind derzeit die Abrechnung (pauschal/nach Stunden), die Organisation der „Technischen Leitung“ sowie die weitere Zusammenarbeit in Sachen Bereitschaft/Rufbereitschaft.
3. Die Optimierung der Infratsruktur, insbesondere die Digitalisierung des Wassernetzes; hier ist ein erheblicher Investitionsstau aufgelaufen.

Da ein Zusammenschluss über einen Zweckverband zeitnah wohl eher nicht umgesetzt werden kann, auch wenn dies sicherlich langfristig die sinnvollste Lösung wäre, wurde der Vorschlag in die Diskussion geworfen, zunächst über eine Zweckvereinbarung die vorgenannten Handlungsfelder gemeinsam zu lösen. Die Stadt Wassertrüdingen wurde gebeten, eine Zweckvereinbarung zu entwerfen.

Die Hesselberggruppe und die Rastberggruppe wurden gebeten, ggf. noch weitere Vorschläge für gemeinsame Handlungsfelder zu unterbreiten. Dieser Bitte wurde teilweise entsprochen.

Vor weiteren Schritten wäre heute eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates vonnöten, inwieweit der vorgeschlagene Weg (Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben, langfristig Zusammenschluss ggf. über einen Zweckverband) von der Verwaltung dem Grunde nach weiterverfolgt werden soll.

Bürgermeister Stefan Ultsch hat hierzu ein Grobkonzept entworfen, das er dem Stadtrat vorträgt (siehe Anlage). Durch personelle Veränderungen in der Rastberggruppe und in der Hesselberggruppe böte sich nach Ansicht der Verwaltung jetzt die Gelegenheit, über neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit intensiver nachzudenken.

Die mit den Partnern abgestimmte Zweckvereinbarung würde dann gesondert dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Grunde nach den Vorbereitungen zur Aufstellung einer Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Hesselberggruppe und der Rastberggruppe in den vorgenannten Handlungsfeldern zu. Langfristig sollte über einen gemeinsamen Zweckverband nachgedacht werden.

Die abgestimmte Zweckvereinbarung ist dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorzulegen.